

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee am Donnerstag, den 10. November 2011, um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtgemeinde Seekirchen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Sitzungseinladung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich verständigt bzw. eingeladen.

Zl.	Tagesordnungspunkt	Berichterstatter
	<u>Öffentliche Sitzung:</u>	
1.	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
1.1.	Änderung der Tagesordnung - Absetzung des Top 5	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
1.2.	Dringlicher Antrag - Verkehrskonzept	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
1.3.	Schriftliche Anfragen LESE	
2.	Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten. Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
3.	Anerkennung/Richtigstellung der 19. Niederschrift vom 29.09.2011 der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gemäß § 15 Geschäftsordnung	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
4.	Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Fischach/Uferstraße	Vizebgm. Konrad Pieringer
5.	Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Wallerseestraße - Bäckerhörndl	Vizebgm. Konrad Pieringer
6.	Aufstellung eines Bebauungsplan der Grundstufe für	Vizebgm. Konrad

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| | den Bereich O-Hölzl-Weg | Pieringer |
| 7. | Ansuchen um Freigabe vom Aufschließungsgebiet im Bereich O-Hölzl-Weg/Weinbergstiege betreffend Vorbehalt Fäkalkanal | Vizebgm. Konrad Pieringer |
| 8. | Augerquelle - Abstimmung für zukünftige Nutzung Brauchwasser / Nutzwasser | Vizebgm. Konrad Pieringer |
| 9. | Zufahrtsbewilligung - zukünftigen Kreisverkehr Doll | Vizebgm. Konrad Pieringer |
| 10. | Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltung und Erhaltung von Geh- und Radwegen im Zusammenhang mit dem neuen Kreisverkehr "Doll" | Vizebgm. Konrad Pieringer |
| 11. | Lärmschutzwand ÖBB Bereich Selmer - Lagerhaus | Vizebgm. Konrad Pieringer |
| 12. | Änderung Wohnungs-Vergaberichtlinien | Bgm. Mag. Monika Schwaiger |
| 13. | Haftungsübernahme Entlastungsgerinne Seemoos | Bgm. Mag. Monika Schwaiger |
| 14. | Kunstbox - Sideletter zum Vertrag | Bgm. Mag. Monika Schwaiger |
| 15. | Überarbeitung der Abfallabfuhrordnung | Vizebgm. Helmut Naderer |
| 16. | Beteiligung der Stadtgemeinde Seekirchen am autofreien Tag 2012 | Bgm. Mag. Monika Schwaiger |
| 17. | Nachträgliche Aufnahme - Dringlicher Antrag Erstellung Verkehrskonzept | Bgm. Mag. Monika Schwaiger |
| 18. | Sonstiges öffentlicher Teil | |
| 18.1. | Antwort Petition weltweiter Atomausstieg | |
| 18.2. | Absetzung Top 5 - Aufstellung eines Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich O-Hölzl-Weg | |
| 18.3. | Gehsteig Waldprechting - Asphaltierungsarbeiten | |
| 18.4. | mögliche Aufgaben für AG Westbahn | |
| 18.5. | Anregungen von Bürgern | |
| 18.6. | Beleuchtung Schmiedkeller | |
| 18.7. | Zebrastreifen Moosstraße | |

WAS	WER	BIS WANN
Auszahlung Sitzungsgelder	Amtskassa	sofort

Top 1
Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Sitzungsgelder auszahlen	Kassa	

Top 1.1
Änderung der Tagesordnung - Absetzung des Top 5

Zur Tagesordnung ersucht die Vorsitzende den Punkt 5 Aufstellung Bebauungsplan Wallerseestraße/Bäckerhörndl abzusetzen, da der Bauausschuss die Beschlussfassung vorbehaltlich einer Einigung mit Familie Simmerstatter für die Zufahrtsstraße vorgelegt hat. Bei dem gestrigen Gespräch konnte keine Einigung erzielt werden, daher soll der Tagesordnungspunkt bis zum Abschluss der Verhandlungen abgesetzt und dann neuerlich in den Bauausschuss.

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung, wer mit der Absetzung des Punktes einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fink, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Stuppner, Bamminger, Zagler
3 dagegen	2 Gegenstimmen	Dopsch, Dr. Federsel
	1 Stimmenthaltung	Gigerl

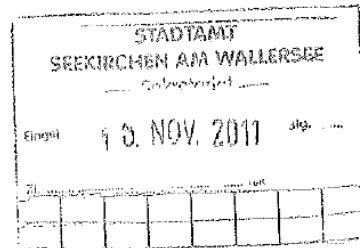
Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme und damit Absetzung des Punktes fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 1.2
Dringlicher Antrag - Verkehrskonzept

Die Vorsitzende informiert, dass ein dringlicher Antrag zum Thema Verkehrskonzept eingelangt ist und ersucht diesen von den Antragstellern vortragen zu lassen.



MEHRPARTEIENANTRAG

Die Fraktionen der Lese, SPÖ und FWS stellen den dringlichen Antrag, den beigefügten Antrag wie er bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten am 27.10.2011 formuliert war, in die Tagesordnung der Gemeindevertretungs-Sitzung am 10. November 2011 aufzunehmen.

Seekirchen, am 2011-11-09

Für die Antragsteller

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietrich Marius'.

Dietrich Marius

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Naderer'.

Helmut Naderer

27.10.2011

Es wird in Form eines Dringlichkeitsantrages beantragt, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten am 27.10.2011 aufzunehmen:

„Erstellung eines allgemeinen Verkehrskonzeptes für Seekirchen“

Begründung: Das letzte größere Verkehrskonzept für Seekirchen wurde anlässlich der Vorbereitung des Mobilitätsvertrages vor 8 Jahren erstellt (DI. Krammer). Nur wenige der darin enthaltenen Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt, in vielen Bereichen hat sich die Verkehrssituation in den vergangenen Jahren geändert, ebenso haben sich neue Sichtweisen und Prioritäten entwickelt.

Als Beispiele seien genannt:

- Bauliche Änderungen an der Umfahrungsstraße und weitere geplante Maßnahmen mit Auswirkungen auf angrenzende Straßenbereiche
- Konsequenzen der dichteren Verbauung auf bestehende und neue Verkehrsflächen (Wallerseestraße, geplante Hangstraße, geplante Kreuzung Bahnhofstraße/Fasanenweg,)
- Klare Definition von Durchzugs- und Erschließungsstraßen
- Verkehrslösungen im Zusammenhang mit der geplanten Verbauung der Winkelhofergründe im Zentrum
- Verkehrsberuhigte Zone im Zentrum
- Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsflächen im Ort
- Forderungen von Bürgern nach Wohnstraßen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Straßengestaltungen, ...
- Generelle 30kmh-Beschränkung im Ortsgebiet
- Langfristiges Parkplatzkonzept
- Einbindung des bereits beauftragten Radverkehrskonzeptes in ein Gesamtkonzept

Diese Liste ließe sich noch erweitern. Sie zeigt, dass es nicht bloß um die kurzfristige Lösung punktueller Probleme geht, sondern um ein umfassendes Konzept mit langfristiger Gültigkeit.

Fehler, die heute gemacht werden, lassen sich in Zukunft nur mehr schwer korrigieren. Die Existenz einer verlässlichen, langfristigen Verkehrsplanung soll sowohl für die Politik als auch die Bevölkerung (Anrainer, Bau- und Wohnungsinteressenten, Verkehrsteilnehmer) dazu dienen, eine sichere Grundlage für Planungen zu geben.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ergibt sich aus einer Reihe anstehender verkehrspolitischer Entscheidungen.

Aufgrund der Bedeutung des Verkehrsplanes wird vorgeschlagen, den Auftrag dazu im Rahmen einer allgemeinen Ausschreibung zu vergeben.

FRANZ DANZKO
HUTHMANN
FEDERER

GV Dr. Federsel erläutert den folgenden Antrag. (Kosten Budget)

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Dringlichkeit.

Vizebgm. Pieringer bringt vor, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht ein solches Konzept zu erstellen, die Dringlichkeit wird jedoch nicht gesehen, da bereits mehrere Konzepte (Radverkehrskonzept, 30km/h Beschränkung sowie einzelne Straßen) derzeit in Auftrag gegeben sind und diese Ergebnisse abgewartet werden sollten. Seiner Meinung nach sollte in einer zuständigen Arbeitsgruppe dieser Antrag genauer ausformuliert werden um festzulegen was genau beauftragt werden soll. Da hier wie gesagt aber auch die Ergebnisse der anderen Konzepte berücksichtigt werden sollten ist für ihn keine Dringlichkeit gegeben.

SR DI (FH) Marius ist der Meinung, dass sich die Dringlichkeit aus der Vielzahl der großen Bauprojekte (Asengründe, Winklhofer, hinterm Gymnasium,) ergibt. Trotz dieser großen Projekte mit vielen Wohneinheiten gibt es keine Lösungen für den Verkehr. Es gibt Einzelmaßnahmen die punktuell gesetzt werden. Dies gehört alles in ein Gesamtverkehrskonzept zusammengefasst, dass wenn Planungen stattfinden auf dieses Konzept zurückgegriffen werden kann.

SR Wittek schließt sich den Gründen von DI(FH) Marius an und sieht ebenfalls die Dringlichkeit gegeben.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass dies eine Aufgabe der Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung wäre.

GV Kirchmeier ist nicht der Meinung, dass dies Aufgabe der Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung ist – außer der Arbeitsgruppenauftrag würde erweitert. Er ist zwar der Meinung dass es nicht so dringlich ist, unterstützt jedoch die Aufnahme auf die heutige Tagesordnung um diesen Antrag endlich behandeln zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer für die Dringlichkeit dieses Antrages ist.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Dopsch, Danko, Stöllner, Stuppner, Bamminger, Dr. Federsel
9 dagegen	7 Gegenstimmen	Mag. Schwaiger, Furtlehner, Hofbauer, Fink, Sperl, Spatenegger, Zagler
	2 Stimmenthaltung	Pieringer, Fuchs

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme und damit Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter Punkt 17 fest.

Top 1.3
Schriftliche Anfragen LESE

Die Vorsitzende informiert, dass von der LESE 3 schriftliche Anfragen eingelangt sind. Diese betreffen.

1. Neues REK
2. Baulandsicherungsmodell Riedlwald
3. Baulandsicherungsmodell „Schlacht“ (für weichende Bauernkinder)

Sie wird diese schriftliche beantworten.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung Beantwortung	Bgm	

Top 2
 Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten. Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.

Nachdem keine Anfragen vorliegen, entfällt dieser Punkt.

Top 3
 Anerkennung/Richtigstellung der 19. Niederschrift vom 29.09.2011 der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gemäß § 15 Geschäftsordnung

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur vorliegenden Niederschrift der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 29.09.2011.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Anerkennung der Niederschrift der 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 29.09.2011 in der vorgelegten Form einverstanden ist

Abstimmungsergebnis:

20 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fink, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Stuppner, Bammingner, Zagler, Dr. Federsel
2 dagegen	2 Stimmenthaltungen	Gigerl, Dopsch,

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Schwaiger Silke	

Top 4
Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Fischach/Uferstraße

Amtsbericht:

Gegenstand ist die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Fischach -Uferstraße.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2010 den Willen zur Abänderung des Bebauungsplanes für den gegenständlichen Bereich gefasst. Nach Vorstellung des Bebauungsplankonzeptes durch den Ortsplaner in der Sitzung des Bauausschusses am 03. Februar 2011 hat sich der Ausschuss konkret für die Einleitung des Raumordnungsverfahrens ausgesprochen. Im Rahmen dieser Vorstellung wurden auch die Bauhöhen vom Ortsplaner nochmals erläutert. Traufenhöhe 4,80 m, Firsthöhe 8,0 m. Dazu teilte der Ortsplaner mit, dass bei guter Planung eine zweigeschoßige Bauweise möglich sei.

Die öffentliche Kundmachung der Absicht der Bebauungsplanänderung gemäß § 71 Absatz 2 ROG 2009 erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel am 21. Februar 2011 bzw durch Veröffentlichung in der Stadtinfo am 14. März 2011 (Ausgabe 2/2011).

Mit Schreiben vom 21. März 2011 (eingelangt am 24. März 2011) hat der Verfasser der Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes, Herr Andreas Kirchgassner, folgende Stellungnahme abgegeben:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Kundmachung der Stadt-Info Seekirchen Nr. 2 möchte ich bekanntgeben, dass wir den Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses im Bereich Uferstraße-Möwenstraße, Parzelle 412/1 beabsichtigen.

Da wir eine wachsende Familie mit 2 Kindern sind, würden wir eine zweigeschossige Bauweise, eine Traufenhöhe von 5m wäre dazu ausreichend, benötigen.

Aus unserer Sicht ist dies kein Übermaß, sind doch in den letzten Jahren an der

Fischach viele mehrstöckige Wohnhäuser errichtet worden. Ebenso sind in der unmittelbaren Nachbarschaft bereits höhere Wohnhäuser vorhanden.

*Mit freundlichen Grüßen
Andreas Kirchgassner eh.*

Nach Vorlage des Bebauungsplanentwurfes erfolgte die öffentliche Kundmachung der Entwurfsauflage gemäß § 71 Absatz 3 ROG 2009 durch Anschlag an der Amtstafel am 17. August 2011 bzw durch Veröffentlichung in der Stadtinfo am 30. August 2011 (Ausgabe 6/2011).

Stellungnahmen erfolgten innerhalb der Auflagefrist nicht.

Der Ortsplaner hat beiliegende Stellungnahme zur Anregung des Herrn Kirchgassner abgegeben.

Die Gemeindevertretung möge die Verordnung der Bebauungsplanänderung für den gegenständlichen Bereich unter Einbeziehung der Anregung des Herrn Andreas Kirchgassner (§ 71 Absatz 6 ROG 2009) in die Beratungen beschließen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kramser
Tel 06212 2308 51

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- 1) Schreiben von Herrn Andreas Kirchgassner vom 21.03.2011
- 2) Entwurf Bebauungsplanänderung Bereich Fischach – Uferstraße vom 11.07.2011
- 3) Stellungnahme Ortsplaner zur Anregung von Herrn Kirchgassner

Die gesamten Unterlagen können im Bauamt eingesehen werden.

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht.

GV Dopsch bringt vor, dass sie zwar für die Änderung des Bebauungsplanes ist, da für die Nachbarn auch bereits der Bebauungsplan geändert wurde. Sie ist jedoch grundsätzlich der Meinung, dass wenn die Stadtgemeinde Bebauungspläne verordnet diese nicht auf „Zuruf durch den Bürger“ bzw. anlassbezogen einfach immer wieder geändert werden sollen. Hier sollte auf mehr Beständigkeit geachtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Fischach/Uferstraße einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige
Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 5

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Wallerseestraße - Bäckerhörndl – **Abgesetzt** -

Amtsbericht:

Gegenstand ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Wallerseestraße – Bäckerhörndl. Damit wird die Umsetzung des von der Gemeindevertretung beauftragten Gestaltungskonzeptes vom 09. Dezember 2010 in einem ersten Teilbereich gewährleistet.

Die betroffenen Grundstücksflächen befinden sich gemäß rechtsgültigen Flächenwidmungsplan mit Ausnahme der GN 316/7 im Grünland, sind jedoch gemäß dem Räumlichen Entwicklungskonzept als Bauland vorgesehen. Dadurch ist es möglich, auch ohne Vorliegen einer Baulandwidmung einen Bebauungsplan zu verordnen.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 71 Absatz 2 ROG 2009 durch Anschlag an die Amtstafel am 10. Februar 2011. Darüber hinaus wurden die Eigentümer der Flächen im Planungsgebiet persönlich mit Schreiben vom 10. Februar 2011 unter Beilage der Kundmachung über die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes informiert.

Nach Vorlage des Bebauungsplanentwurfes erfolgte die Kundmachung der Auflage des Entwurfes gemäß § 71 Absatz 3 ROG 2011 durch Anschlag an die Amtstafel am 17. August 2011. Gleichzeitig wurden wieder die Grundeigentümer im Planungsgebiet mit Schreiben vom 18. August 2011 persönlich von der Entwurfsauflage unter Anhang der Kundmachung informiert. Unabhängig davon wurde die Entwurfsauflage auch in der Stadt-Info vom 30. August 2011 sowie durch Aufstellung von Plakatständern (Umkehrplatz Wiesenstraße, Zufahrt

Ehgartl, Bereich Grundstück Simmerstatter) mit Plan kundgemacht.

Innerhalb der Auflagenfrist wurden die beiliegenden Anregungen bzw. Stellungnahmen (Nummer 1 bis 19) eingebracht. Der Ortsplaner hat dazu lt. Beilage in fachlicher Hinsicht Stellung genommen.

Die Gemeindevertretung möge die Verordnung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den gegenständlichen Bereich nach Auseinandersetzung mit den eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen (§ 71 Absatz 6 ROG 2009) beschließen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kramser
Tel: 06212 2308 51

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt mehrheitlich (Vorbehaltlich einer Regelung betreffend der Abtretungsfläche Simmerstatter) die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- 1) Bebauungsplanentwurf Wallerseestraße – Bäckerhörndl vom 07.01.2011
- 2) Einwendungen und Stellungnahmen 1 bis 19
- 3) Stellungnahme des Ortsplaners zu den Einwendungen und Stellungnahmen

Die gesamten Unterlagen können im Bauamt eingesehen werden.

Dieser Punkt wurde mit Beschluss unter Punkt 1.1 abgesetzt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN

Top 6
Aufstellung eines Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich O-Hölzl-Weg

Amtsbericht:

Gegenstand ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich O-Hölz-Weg/Weinbergstiege. Die gegenständliche Fläche befindet sich lt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Seekirchen a. W. im „Reinen Wohngebiet/Aufschließung (Kanal)“. Die Kundmachung der beabsichtigten

Bebauungsplan-aufstellung erfolgte mit Anschlag an der Anschlagtafel am 02. Februar 2010.

Nach Vorlage des Bebauungsplanentwurfes wurde die Auflage dieses Entwurfes durch Anschlag an der Amtstafel gemäß § 71 Absatz 3 ROG 2009 am 17. August 2011 kundgemacht. Gleichzeitig erfolgte die Verlautbarung der Entwurfsauflage in der Stadtinfo Nr. 6 vom 30. August 2011.

Nachdem der Bebauungsplan gleichzeitig mit der beantragten Freigabe vom Aufschließungskriterium des Kanalanschlusses aufgestellt wird, wurde der Entwurf im Sinne des § 70 ROG 2009 der Landesregierung als Aufsichtsbehörde mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Diesbezüglich wurde mit Schreiben vom 22. August 2011 von der Landesregierung folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

es darf mitgeteilt werden, dass der Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „O-Hölzl-Weg/Weinbergstiege“ zur Kenntnis genommen wird.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Gabriele Lüftenegger*

Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht:

- 1) Schwab Helga und Walter, vom 02. September 2011
- 2) Schaffenberger Renate, vom 13. September 2011 und
- 3) Jäger Dr. phil. Paul, vom 16. September 2011

Dazu hat der Ortsplaner beiliegende fachliche Stellungnahme abgegeben. Aus amtlicher Sicht wird angemerkt, dass die vom Nachbarn Schwab kritisierte Wegführung bereits im alten, nicht mehr gültigen, Bebauungsplan „Fischtaging“ verordnet war und im Rahmen von Bauplatzverfahren in den 80er-Jahren von den damaligen Besitzern per Öffentlichkeitserklärungen dauernd und immerwährend dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden.

Die Gemeindevertretung möge die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich O-Hölzl-Weg/Weinbergstiege nach Auseinandersetzung mit den eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen (§ 71 Absatz 6 ROG 2009) beschließen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kramser
Tel.: 06212 2308 51

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die

Gemeindevertretung.

Beilagen:

- 1) Bebauungsplanentwurf Bereich „O-Hölzl-Weg/Weinbergstiege“ vom 03.12.2010
- 2) Stellungnahmen und Einwendungen der Familien Schwab, Schaffenberger und Jäger
- 3) Stellungnahme des Ortsplaners zu den Stellungnahmen und Einwendungen

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich O-Hölzl Weg einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige
Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 7

Ansuchen um Freigabe vom Aufschließungsgebiet im Bereich O-Hölzl-Weg/Weinbergstiege betreffend Vorbehalt Fäkalkanal

Amtsbericht:

Beantragt wurde die Freigabe vom Aufschließungsgebiet betreffend den Vorbehalt Schmutzwasserkanal für die Grundstücke 1385/5 (Frau Ottilie Wallner), 1386/1 (Frau Martina Blaha) sowie 1386/11 und /12 (Frau Notburga Fuchs).

Die gegenständlichen Flächen befinden sich lt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Seekirchen im Reinen Wohngebiet/Aufschließungsgebiet (Schmutzwasserkanal).

Die Erschließung dieser Flächen ist durch folgende Einrichtungen sichergestellt:

Energieversorgung: SalzburgAG (Bestätigung vom 16.06.2011)

Wasserversorgung: Stadtgemeinde Seekirchen (Bestätigung vom 21.06.2011)

Schmutzwasserkanal (Aufschließungsvorbehalt): Gemeindekanal (Bestätigung RHV-Wallersee-Süd vom 14.06.2011)

Interne Zufahrt: Öffentliche Privatstraße, diverse Öffentlichkeitserklärungen aus den 80er-Jahren

In seiner Bestätigung vom 14.06.2011 hat der RHV-Wallersee-Süd ausgeführt, dass sich die Grundparzelle 1385/1, 1385/2, 1385/3 und 1385/4, in denen der öffentliche Nebensammler NS VI/I verläuft, in Privatbesitz steht und für den Kanalanschluss die Zustimmung der jeweiligen Besitzer einzuholen ist.

Dazu ist auszuführen, dass sich die Grundstücke 1385/1 und 1385/4 im Privateigentum der Mitantragstellerin Frau Ottilie Wallner befinden und über diese Flächen ein Kanalanschluss nicht nur in technischer sondern auch in rechtlicher Hinsicht möglich ist. Die Lage des bestehenden Schmutzwasserkanales ist im Bebauungsplanentwurf eingetragen (braun dargestellt).

Aus amtlicher Sicht wird daher davon ausgegangen, dass aufgrund der vorhandenen Kanalführung der Grund für die Freigabekennzeichnung entfallen ist.

Außerhalb des gegenständlichen Freigabeverfahrens wird angemerkt, dass für die Beseitigung der anfallenden Oberflächenwässer noch kein Nachweis vorliegt. Zwar ist im Bebauungsplanentwurf eine Oberflächenkanalführung eingetragen, nach Rücksprache mit dem RHV-Wallersee-Süd handelt es sich hierbei aber offensichtlich nicht um einen Gemeindekanal. Ein entsprechender Nachweis der Ableitungsmöglichkeit ist spätestens zum Bauplatzansuchen vorzulegen.

Der Bauausschuss wird um Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung ersucht.

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- 1) Lageplan Freigabeflächen
- 2) Nachweis Kanalanschlussmöglichkeit
- 3) Eigentumsnachweis GN 1385/1 und /4 (Kanalanschlussmöglichkeit über Eigengrund)

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Freigabe vom Aufschließungsgebiet im Bereich O-Hölzl Weg/Weinbergstiege betreffend Vorbehalt Fäkalkanal entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 8

Augerquelle - Abstimmung für zukünftige Nutzung Brauchwasser / Nutzwasser

Amtsbericht:

Zu beraten ist über die zukünftige Nutzung der Augerquelle, die den rechtlichen Status einer Trinkwasserquelle entspricht, jedoch seit vielen Jahren nur für die Nutzwasserversorgung herangezogen wird.

Da der Bereich der Augerquelle einen potentiellen Standort für ein weiteres Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet des Marktbaches darstellt, aber eine Realisierung des Beckens eine spätere Nutzung der Augerquelle als Trinkwasserquelle ausschließt, muss von der Gemeinde geklärt werden, ob die Augerquelle in Zukunft ausschließlich nur für Brauchwasserzwecke genutzt werden soll.

Zur weiteren Information sind zwei Aktenvermerke des Ziviltechniker-Büros dlp Salzburg in der Anlage aufgeführt.

Das Büro dlp ist mit der Abflussuntersuchung Marktbach einschließlich Einzugsgebiet beauftragt worden, da im Jahr 2010 die sicherheitstechnische Überprüfung des Rückhaltebeckens Augbach ergeben hat, dass eine hydrologisch - hydraulische Nachrechnung des Einzugsgebietes des Marktbaches sowie der Abflussverhältnisse im Ortsbereich Seekirchen dringend erforderlich ist.

Bezüglich des Augbachbeckens besteht die Möglichkeit, dass bereits bei Abflüssen kleiner HQ30 die Auslastung des Beckens gegeben ist. Um die Sicherheit des Siedlungsgebietes (Seekirchen) zu gewährleisten, ist jedoch der Ansatz HQ100 erforderlich.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss zur Empfehlung an die Gemeindevertretung, ob die Nutzung der Augerquelle auch in Zukunft nur für Brauchwasser erfolgen soll.

Ergänzender Amtsbericht:

Da dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Bauausschusssitzung vom 12.09.2011 behandelt wurde, letztendlich aber zurückgestellt wurde, um weitere

Informationen einzuholen bzgl. der Dringlichkeit eine Entscheidung herbeizuführen, soll an dieser Stelle erneut beraten werden.

Ergänzend sei verwiesen (siehe Anlage) auf die Aktennotiz des ZT-Büros dlp vom 20.09.2011.

Innerhalb der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes für einen ausreichenden Hochwasserschutz Seekirchen, ist ein wesentlicher Teil des Konzeptes ein Rückhaltebecken am Augbach im Bereich der Augerquelle.

Um die Untersuchungen weiterführen zu können und damit Planungssicherheit zu gewährleisten, wäre eine beiliegende Entscheidung der Stadtgemeinde Seekirchen für eine primäre Nutzung des Standortes als Rückhaltebecken dringlich.

Zur weiteren Information in der Anlage, das hydrogeologische Gutachten von Dr. Forstinger, in dem die genaue Situation an den untersuchten Standorten erläutert wird.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss zur Empfehlung an die Gemeindevertretung, ob die Nutzung der Augerquelle auch in Zukunft nur für Brauchwasser erfolgen soll und damit der Standort für ein Rückhaltebecken verwirklicht werden könnte.

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- Aktennotiz Abflussuntersuchungen Marktbach
- Aktennotiz DLP Augbach vom 20.09.2011
- Lageplan potentielle Standorte Rückhaltebecken
- Hydrogeologisches Gutachten

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht.

GV Danko bringt vor, dass die SPÖ Trinkwasser als „Hohes Gut“ als schützenswert erachtet. Auf der anderen Seite steht aber die Hochwassersituation die ebenfalls zum Schutz der Bürger geregelt werden muss. Da mit dem Brunnen Riedwald und der Beteiligung Seekirchens in Plainfeld ausreichend Trinkwasserreserven vorhanden sind geht der Schutz der Bevölkerung hier vor womit die SPÖ der zukünftigen Nutzung als Brauchwasser und dem Bau des Retentionsbeckens in diesem Bereich zustimmt.

SR Gigerl erinnert sich dass das Wasser in diesem Bereich schon lange problematisch ist und nicht mehr als Trinkwasser geeignet war. Auch aus diesem Grund wurde der Riedwald Brunnen gebohrt um eine Sicherheit für Trinkwasser zu haben. Jetzt diesen Brunnen wieder für Trinkwasser zu beanspruchen wo im Riedwald und Plainfeld ausreichend Reserven vorhanden sind wäre etwas übertrieben. Für ihn ist in diesem Falle auch der Hochwasserschutz wichtiger.

SR DI (FH) Marius bringt vor, dass die Versorgung der Bevölkerung bisher immer im Vordergrund stand. Er gibt zu Bedenken dass Quellen bei Baumaßnahmen sehr schnell versiegen können. Gerade im Bereich Riedwald, wo die HL-Strecke unterirdisch geführt werden soll, muss dies bedacht werden. Er ist der Meinung, dass wenn die Stadtgemeinde einen Brunnen hat, wäre es sinnvoll diesen auch zu erhalten. Ob der Verzicht die einzige Maßnahme ist um den Hochwasserschutz voranzubringen ist für ihn fraglich. Er ist dafür dass die Quellen auf Seekirchner Gebiet erhalten werden und nicht anderen Maßnahmen geopfert werden sollten. Daher wird er sich hier enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer für die zukünftige Nutzung der Augerquelle mit Brauchwasser einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Gigerl, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Mag. Reifberger, Fink, Dopsch, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Bammingner, Zagler, Dr. Federsel
4 dagegen	4 Stimmenthaltungen	Naderer, DI (FH) Marius, Huthmann, Stuppner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Amtsbericht:

Für den zukünftigen Kreisverkehr Doll ist eine Zufahrtsbewilligung des Landes sowohl für die Fa. Doll als auch für die westseitige Anbindung an das Gewerbegebiet für die Stadtgemeinde Seekirchen durch das Land Salzburg notwendig. Die Zufahrtsbewilligung erfolgt unter Einhaltung und Anerkennung der in der Bewilligung angeführten Bedingungen.

Die Zufahrtsbewilligung ist in der Anlage ersichtlich. Ergänzend (siehe Punkt 6 der Bewilligung), als Bestandteil der Bewilligung, sind die Resümeeprotokolle vom 12.01.2011 und 04.04.2011 ebenfalls in der Anlage enthalten.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss der vorliegenden Zufahrtsbewilligung zur Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- Zufahrtsbewilligung L102
- Resümeeprotokoll 12.01.2011 und 04.04.2011

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht. Sie bringt weiters vor dass der Bauausschuss den zu Gunsten der Stadtgemeinde Seekirchen adaptierten Entwurf beraten hat. Dieser liegt wie folgt den Mandataren auf.

Zufahrtsbewilligung

Das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, folgend kurz als "STV" bezeichnet erteilt hiermit

- dem Bauunternehmen DOLL GmbH & Co. KG., Matthias Bayrhamerstraße 9, 5201 Seekirchen am Wallersee (für die Neuerschließung des ostseitigen Areales)

- und der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee, Stiftsgasse 1, 5201 Seekirchen am Wallersee (für die Aufschließung des westseitigen Gewerbegebietes)

bzw. den Rechtsnachfolgern, folgend kurz als "AST" bezeichnet auf Grund des Ansuchens vom 23.3.2011, Dipl. -Ing- Dietmar Krammer gemäß den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes die Bewilligung zur Benützung von Landesstraßengrund für die o.a. Anbindungen über den zukünftigen Kreisverkehr "Doll" an die Obertrumer Landsstraße unter Einhaltung und Anerkennung folgender Bedingungen:

- 1) Das Bauunternehmen DOLL GmbH & Co. KG. hat den Kreisverkehr mit den Zufahrtsstraßen auf ihre Kosten und Gefahr nach den Weisungen der "STV" und nach den hierfür etwa geltenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu errichten. Die Herstellung der Anlage hat so zu erfolgen, dass weder der Straßenbestand, noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt oder gefährdet wird.

- 2) Allfällige baulich umgestaltete Straßenanlagen, deren Errichtung infolge des Baues oder Bestandes der dem Gesuchsteller bewilligten Anlage erforderlich ist (Kreisverkehr), gehen entschädigungslos in das Eigentum des Landes Salzburg über. Arbeiten jeder Art, im oder am Straßenkörper dürfen nur im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung ausgeführt werden.
- 3) Die "AST" bzw. deren Rechtsnachfolger haften der "STV" für alle unmittelbar durch seine Anlage herbeigeführten Schäden und hat die Straßenverwaltung auch von Ansprüchen, die Dritte wegen solcher Schäden gegen die Straßenverwaltung erheben, freizustellen. Mit den Eigentümern anderer Anlagen, die auf Straßengrund im Bereich der geplanten Anlage eines Gesuchstellers bereits vorhanden sind, haben die "AST" einvernehmlich vorzugehen.
- 4) Sämtliche Arbeiten auf Straßengrund dürfen nur von konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden.
- 5) Vor dem geplanten Baubeginn hat die ausführende Bauunternehmung die Genehmigung aller betroffenen Dienststellen und Behörden, insbesondere der Straßenaufsichtsbehörde, der Telekom Austria, Wassergenossenschaften, Reinhaltverbänden und der Salzburg AG einzuholen.

Werden im Zuge der oben bewilligten Arbeiten, Kabel der Telekom Austria, Infrastruktureinrichtungen und Netze zum Zwecke der Telekommunikation oder andere Kabel, Rohrleitungen, Kanäle etc. freigelegt, so haftet der Bauwerber auf die Dauer der Bloßlegung für die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit dieser Einrichtungen und für alle etwaigen Folgeschäden.

Für das 110 kV Kabelsystem (Trogverlegung), das 30 kV Kabelsystem (Trogverlegung) sowie 3 Nachrichtenkabel bestehen entsprechende Dienstbarkeiten aus dem Jahre 1998. Die Regelung der Dienstbarkeiten wird direkt zwischen dem Land Salzburg, dem Bauunternehmen Doll und der Salzburg AG abgestimmt.

- 6) Weiters sind die Festlegungen der beiliegenden Resümeeprotokolle vom 12.1.2011 und 4.4.2011 einzuhalten bzw. sind Bestandteil dieser Bewilligung.
- 7) Die Zustimmungserklärungen, Kaufverträge und das Resümeeprotokoll über die Auflagen der Wasserrechtsbehörde werden der Bewilligung beigelegt.
- 8) Die Übernahme neuer Straßenteile als Gemeindestraße erfordert grundsätzlich einen Gemeindevertretungsbeschluss. Für die westseitig gelegene Verbindungsstraße im bestehenden Gewerbegebiet und die Geh- und Radweg-Rampen ist eine Übernahme als Gemeindestraße (vom Kreisverkehr bis zur bereits bestehenden Gewerbestraße) durchzuführen. Die ostseitig gelegene neue Gebietszufahrt wird vorerst als Privatstraße mit Öffentlichkeitsrecht zu bewerten sein.

- 9) Die Baustelle ist entsprechend der Verordnung der Straßenaufsichtsbehörde abzusichern. Diese Sicherung ist gemäß den „Richtlinien für die Kennzeichnung von Baustellen“ herausgegeben vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, vorzunehmen. Sämtliche Verkehrszeichen müssen in ordentlichem Zustand rückstrahlend sein und hat die Größe Mittelformat bzw. Mittelformat I gemäß Straßenverkehrszeichenverordnung zu haben.
- 10) Die Ausführung des Kreisverkehrs hat nach den Plänen Dipl.-Ing. Dietmar Krammer (Bauprojekt 2011, P.Nr 16/10 vom August 2011) zu erfolgen. Der Rückbau der Kreuzung Seekirchen Mitte zu einem T-Knoten wird von der „STV“ durchgeführt.

Diese Änderung des Verkehrskonzeptes des Mobilitätsvertrages wird hiermit schriftlich zwischen der Stadtgemeinde Seekirchen und dem Land Salzburg vereinbart (siehe Mobilitätsvertrag Seite 4, Punkt 4).

- 11) Nach Beendigung der Bauarbeiten ist vom Bauunternehmen DOLL GmbH & Co. KG ein Geometer zu beauftragen, der die Vermarkung und Vermessung der neuen Straßengrundgrenze durchführt und die erforderliche Grundbucheintragung einleitet. Der Landesstraßenverwaltung dürfen keinerlei Kosten erwachsen. Die Abtretungsflächen zugunsten der Landesstraßenverwaltung sind ostseitig entlang des regionalen Geh- und Radweges noch um einen 50cm breiten Streifen zu ergänzen bzw. für den nordostseitigen Bereich noch in einen Anteil Land (Radweg an der L102) und Gemeinde (Rampe zur Unterführung) aufzuteilen. Die Flächen sind von der Bauunternehmung Doll kostenfrei abzutreten.
- 12) Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen ist mit der Landesstraßenverwaltung eine Übernahme durchzuführen. Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 2117. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Übernahme.
- 13) Die Erhaltung der Kreisverkehrsanlage und der Geh- und Radwege zwischen Km 2,59 (Fischachbrücke) und Km 2,88 (Seekirchen Mitte) ist in der beiliegenden „Vereinbarung“ geregelt.
- 14) Folgende Unterlagen sind Voraussetzung für die Erwirkung der Zufahrtsbewilligung:
- Vereinbarung Erhaltung Geh- und Radwege und Kreisverkehr
 - Zustimmungserklärungen (Öschlberger, Lidl, Gschaidner)
 - Kaufvertrag Gschaidner/Doll
 - Kaufvertrag Lidl/Doll
 - Nachtrag zum Kaufvertrag Lidl/Doll
 - Resümeeprotokoll über Besprechung Dipl.-Ing. Krammer mit Wasserrechtsbehörde
 - Resümeeprotokoll vom 4.4.2011
 - Resümeeprotokoll vom 12.1.2011
 - Pläne Dipl.-Ing. Dietmar Krammer

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt vor, dass der Bauausschuss den adaptierten Entwurf beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Zufahrtsbewilligung in der vorliegenden Form einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt Vorlop – Unterfertigung	

Top 10

Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltung und Erhaltung von Geh- und Radwegen im Zusammenhang mit dem neuen Kreisverkehr "Doll"

Amtsbericht:

Im Zuge der Errichtung des neuen Kreisverkehrs „Doll“ bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg, Landesstraßenverwaltung, der Stadtgemeinde Seekirchen und der Fa. Doll zur Übernahme der Verwaltung und Erhaltung von Geh- und Radwegen in diesem Bereich.

Zu beschließen ist die in der Anlage enthaltene Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltung und Erhaltung der geplanten Geh- und Radwege im Bereich Kreisverkehr Doll (siehe Lageplan).

Dazu gehört ebenfalls die Errichtung und Erhaltung der Beleuchtung der Wege einschließlich Übernahme der Stromkosten, sowie die Gestaltung und Erhaltung bzw. Bepflanzung des Innenkreises und der 4 Verkehrsinseln.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober

2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- Vereinbarung L102
- Lageplan Doll KV

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt die einstimmige Empfehlung des Bauausschusses zur Beschlussfassung zur Kenntnis.

SR Gigerl ersucht im Sinne einer vorausschauenden Planung (Wartung/Energiekosten) bei der Beleuchtung LED – Beleuchtung einzusetzen. Er stellt daher den Zusatzantrag überall wo es technisch möglich ist in diesem Zusammenhang LED Beleuchtung einzusetzen.

Es folgt eine kurze Diskussion, bei der festgestellt wird, dass nach ersten Gesprächen die technische Machbarkeit zwar grundsätzlich möglich sei, jedoch mit erheblichem Mehraufwand und Mehrkosten verbunden sein wird. Die Mehrkosten wären von der Stadtgemeinde zu tragen (Vizebgm. Pieringer). Die Mehrkosten bei der Installation sollten sich aber bei der Instandhaltung und Wartung aufrechnen (Gigerl). Es erfolgt eine Einigung darauf die technische Machbarkeit fachlich prüfen zu lassen.

GV Danko freut sich auf die Umsetzung des Kreisverkehrs in Verbindung mit den Geh- und Radwegen, da dann die Geh- und Radwege aus dem Mobilitätsvertrag entlang der Salzburger Straße und Umfahrungsstraße angeknüpft und fortgeführt werden können.

Nach Abschluss der Diskussion ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem Zusatzantrag von SR Gigerl einverstanden ist – nach Prüfung der technischen Machbarkeit – LED Beleuchtung zu installieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und ersucht nun um Abstimmung, wer mit der Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltung und Erhaltung der Geh- und Radwege im Zusammenhang mit dem neuen Kreisverkehr Doll entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
-----	-----	----------

Technische Machbarkeit LED prüfen lassen	Bauamt/Vorlop	
Weitere Veranlassung – Vereinbarung unterfertigen	Bauamt/Vorlop	
Zur Info Kassa wegen Mehrkosten LED Beleuchtung	Kassa	

Top 11
Lärmschutzwand ÖBB Bereich Selmer - Lagerhaus

Amtsbericht:

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist über den Lärmschutzwand-„Lückenschluss“ zwischen Selmer-Halle und Lagerhaus-Halle zu beraten, siehe hierzu beigefügten Lageplan.

Die Lückenlänge zwischen den Hallen beträgt ca. 60 m. Die erforderliche LSW-Länge würde ca. 80 bis 100 m betragen, die genaue Festlegung erfolgt durch den Lärmschutz-Planer. Bei einer Höhe von 2,0 m (ab Schienen-Oberkante) und Materialausführung wie vorhandener Bestand betragen die Kosten zur Errichtung der LSW ca. 80.000 € netto (nach Angaben der ÖBB). Der Anteil der Stadtgemeinde Seekirchen (25%) beläuft sich somit auf ca. 20.000 €.

Hinzu kommen noch die Kosten für den Rückbau, des im betreffenden Bereichs gelegenen Verladegleises. Diese betragen nach einer Kostenschätzung der ÖBB ca. 48.000 € netto. Der Anteil der Stadtgemeinde Seekirchen beläuft sich somit auf ca. 12.000 €.

Damit beträgt der Gesamtkostenanteil der Stadtgemeinde Seekirchen ca. 32.000 € netto für LSW und Gleisrückbau.

Aus Kostengründen ist es sinnvoll, diesen LSW-Lückenschluss gemeinsam mit der im Frühjahr 2012 geplanten und bereits beschlossenen LSW entlang der Wimmsiedlung zu realisieren.

Daher ist darüber zu beraten, ob dieser Lückenschluss umgesetzt werden soll, der ÖBB hierüber eine Finanzierungszusage gegeben werden soll, und dies der nächsten Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen werden soll.

Nach positiven GV-Beschluss, kann die Projekt- und Kostenplanung durch die ÖBB erfolgen und die genaue Finanzierung der Stadtgemeinde Seekirchen vorgelegt werden.

Beschlussempfehlung

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Beilagen:

- Lageplan Lärmschutzwand

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert, dass es aus Kostengründen ratsam ist diese Lücke gemeinsam mit der Errichtung des Lärmschutzes in der Wimmsiedlung zu schließen. Der Bauausschuss hat eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

Es folgt eine Diskussion bei der hinterfragt wird, warum es jetzt doch möglich ist Stück für Stück diesen Lärmschutz zu errichten obwohl die ÖBB vorher immer ausgesagt hat, dass außer der Errichtung des ersten Teilstückes kein weiterer Lärmschutz machbar ist. Die stückweise Errichtung ist sicher nicht wirtschaftlich (Gigerl). Wenn schon jetzt diese Lücke geschlossen wird sollte der Lärmschutz gleich bis zum Bahnhof fortgesetzt werden, da dann zwei weitere Lücken entstehen (Gigerl). Es soll bei der ÖBB eine klare Auskunft eingeholt werden wo wirklich noch Lärmschutz machbar ist (Gigerl). Die ÖBB hat bisher immer gemeint dass es auf der Bahnhof Seite nur bis zur Raika geht, auf der gegenüberliegenden Seite war das Gleis ein Problem was jetzt anscheinend nicht mehr so ist nachdem die Mehrbelastung mit Lärm auf dieser Seite bei einer Begehung auch von der ÖBB festgestellt wurde. Wenn jetzt dieses Teilstück auch geschlossen würde, wären beide Seite gleich. Eine Anfrage ist sicher möglich. Laut Aussage von DI Plank ist aber vor dem Ausbau des Bahnhofes keine Verlängerung des Lärmschutzes Richtung Bahnhof möglich (Pieringer). Im Sinne der Anrainer ist es immer noch besser stückweise den Lärmschutz zu errichten als gar nicht und wenn die gemeinsam mit dem Lärmschutz „Wimmsiedlung“ erfolgt entstehen auch keine Mehrkosten (Wittek). Wenn die Ladegleise für den Lärmschutz entfernt werden müssen sollte angeregt werden dieses gleich bis Höhe Bahnhof zu entfernen um hier Park and Ride Flächen errichten zu können (Dopsch).

SR DI (FH) Marius stellt den Zusatzantrag betreffend des Lärmschutzes soll die bestehende Arbeitsgruppe einberufen werden und der aktuelle Stand der Dinge (Planungen, Aussagen ÖBB etc.) besprochen werden.

SR Gigerl unterstützt den Antrag auch, nachdem geklärt werden soll wann der Bahnhof Umbau kommt, ob er überhaupt kommt bzw., weil ansonsten möglicherweise noch mehr Lärmschutz möglich ist. Bezüglich P+R könnte man, wenn die ÖBB damit einverstanden ist, ca. 100 Meter des Ladegleises bis knapp vor dem Silo entfernen und hier noch zusätzlichen Lärmschutz und Parkplätze errichten. Da die ÖBB in Verbindung mit dem P+R prüft ob ein Lärmschutz an der Straße notwendig sei, wäre es seiner Meinung nach sinnvoll den Lärmschutz gleich an der Bahn zu errichten.

Es folgt eine Diskussion zur Einberufung der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe könne hier auch nicht mehr in Erfahrung bringen und die jedes Teilstück solle doch positiv gesehen werden (Vorsitzende).

Die Vorsitzende macht den Vorschlag schriftlich bei der ÖBB anzufragen, wie der Stand der Dinge betreffend Umbau des Bahnhof Seekirchen aussieht. Bezüglich

des P+R wird sie mit Herrn Schwarzenberger nochmal Gespräche führen. Diese Auskunft soll abgewartet werden.

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Antrages von SR DI (FH) Marius für die Einberufung der AG – Westbahn-HL Strecke und andere Berührungspunkte ist.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür		Naderer, Wittek, DI (FH) Marius Huthmann, Mag. Reifberger, Dopsch, Danko, Stuppner, Bamminger, Dr. Federsel
12 dagegen	9 Gegenstimmen	Mag. Schwaiger, Pieringer, Furtlehner, Hofbauer, Fink, Fuchs, Sperl, Spatenegger, Zagler,
	3 Stimmenthaltungen	Gigerl, Kirchmeier, Stöllner,

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und ersucht nun um Abstimmung, wer für die Errichtung der Lärmschutzwand im Bereich Selmer einverstanden ist.

SR Gigerl merkt an, dass er sich enthalten hat da er der Meinung ist dass die schriftliche Antwort der ÖBB auf die Anfrage der Bürgermeisterin abgewartet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

21 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Gigerl, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fink, Dopsch, Danko, Sperl, Stöllner, Spatenegger, Stuppner, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel
1 dagegen	1 Stimmenthaltung	Fuchs

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Wegen Entfernung Ladegleis und P+R Gespräch	Bgm/Vorlop	

Amtsbericht:

Änderungsvorschläge zur Optimierung der Vergabekriterien.

Objektive Vergabekriterien:

4. Wohnungsverhältnisse

4.3 Wohnungsgröße unzumutbar

„bzw. eigene Hausstandsgründung“ 1 Pkt.

6. Alleinstehende Mütter/Väter

auf **1,5 Pkt.** erhöhen

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Schule Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung vom 03. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht. Sie korrigiert die Abstimmungsempfehlung aus dem Ausschuss insofern, dass die Abstimmung des Punkt 4 einstimmig war und die Änderung des Punkt 6 mehrheitlich zur positiven Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gelautet hat.

GV Huthmann bringt vor, dass sie sich um Ausschuss enthalten hat, da sie der Meinung ist, dass gerade in heutigen Zeiten die Familien mehr gefördert werden sollen als Alleinerzieher explizit zu fördern. Erziehung sollte wieder in die Kernfamilie gegeben werden und es sollte nicht der Anschein geweckt werden, das es sich nicht mehr auszahlt zu heiraten oder verheiratet zu sein. Grundsätzliche findet sie die Adaptierung sehr gut, da es wichtig ist die Richtlinien auch an neue Überlegungen anzupassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien entsprechend des Amtsbericht einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

21 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Gigerl, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Mag. Reifberger, Fink, Dopsch, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatenegger, Stuppner, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel
1 dagegen	1 Stimmenthaltung	Huthmann,

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung _ Änderung und Kundmachung veranlassen	Sandra Spatzenegger	

Top 13

Haftungsübernahme Entlastungsgerinne Seemoos

Amtsbericht:

Mit Beschluss der Gemeindevertretungssitzung vom 07. Oktober 2008 wurde der Reinhaltverband Wallersee Süd mit der Projektierung, Ausschreibung, Finanzierung und Bau des Entlastungsgerinnes Seemoos BA 26 beauftragt.

Das von Ziviltechniker GmbH Dipl.Ing. Felber + Richter erstellte Projekt wurde bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 10. September 2008 statt, der Bewilligungsbescheid ist am 23. Oktober 2008 zugestellt worden.

Die geschätzten Investitionskosten betragen	€ 1,472.000,00
Davon Finanzierung aus Interessentenbeiträgen	€ 650.000,00
Notwendige Fremdfinanzierung	€ 822.000,00

Auf Basis dieser zu erwartenden Kosten wurde das Förderansuchen für Abwasserbeseitigungsanlagen beim zuständigen Bundesministerium eingereicht.

Für die Ausschreibung des Bauvorhabens und den Beginn der Arbeiten ist ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Haftungsübernahme über 822.000,00 € als Maximalbetrag notwendig. Bevor diese Haftungsübernahme nicht vorliegt, kann mit der Ausschreibung bzw. mit dem Bau nicht begonnen werden. Bei einer 15 jährigen Laufzeit des Darlehens ergibt sich eine Annuität von rund 67.002,22 bei einer angenommenen Nominalverzinsung von 2,653% (6 Monate Euribor + Annahme für einen Aufschlag von 0,9%) pro Jahr. Nach vorliegen der genauen Finanzierungssumme wird diese ausgeschrieben.

Die Gemeindevorsteherung wird um Vorberatung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ersucht.

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevorsteherung hat in ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die

Gemeindevertretung.

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht.

GV Dopsch fragt an, ob die Ausführung bzw. der Bau bescheidkonform erfolgen wird.

Die Vorsitzende bringt vor, dass dies so erfolgen muss.

Bei der anschließenden kurzen Diskussion wird festgestellt, dass die Bezeichnung Entlastungsgerinnen Seemoos vom Reinhalteverband kommt. In der Gemeindevertretung wurde dies immer unter der Bezeichnung Entlastungsgerinne Käsereikanal diskutiert.

SR Gigerl merkt an, dass dieses Entlastungsgerinne auch Voraussetzung für die bestehende und zukünftige Verbauung im Bereich oberhalb des Gymnasium (Bäckerhörndl, Ehgartl usw. ist. Er fragt an, ob die Gemeinde bei allfälligen Überschwemmungen, die es ja auch bereits in diesem Bereich gegeben hat bis zur Fertigstellung des Baus haftbar wäre.

Vizebgm. Pieringer erläutert, dass die vorgekommenen Überschwemmungen bisher durch Fehler bei der Errichtung der Bauten aufgetreten sind. Die Behebung der Mängel wurde den Bauträgern auch bereits vorgeschrieben. Seines Wissens dürfte hier die Gemeinde nicht haftbar sein, wenn ohnehin die Planung und Ausschreibung bereits erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Haftungsübernahme Entlastungsgerinne Seemoos/Käsereikanal entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Bgm	
Zur Info an Reinhalteverband	Schwaiger Silke	

Amtsbericht:

Durch den Kauf des Gebäudes „Emailwerk“ durch die Stadtgemeinde Seekirchen vom 25.02.2011 ergeben sich offene Fragen bezüglich der Nutzung durch die Stadtgemeinde Seekirchen bzw. die Fa. Windhager Technik GmbH welche im beiliegenden Sideletter wie folgt geregelt werden soll.

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevorsteherung hat in ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2011 darüber beraten und empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer für den Sideletter zum Vertrag Kunstbox entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Gigerl, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Mag. Reifberger, Fink, Dopsch, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Bammingner, Zagler, Dr. Federsel
4 dagegen	4 Stimmenthaltungen	Naderer, DI (FH) Marius, Huthmann, Stuppner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Bgm	
Zur Info	Kassa	

Amtsbericht:

Die Abfallabfuhrordnung wurde vom Regionalverband überarbeitet. Über die Änderungen wird vom Regionalverband in der Sitzung berichtet.

Alle grün markierten und grau hinterlegten Textteile sind neu bzw. erneuert worden.

Sämtliche Beilagen sind ein wesentlicher Bestandteil der Abfallabfuhrordnung und müssen auch mitbeschlossen werden.

Beilage A und B wurden inhaltlich überarbeitet, die Tarife sind unverändert geblieben.

Beilage C, D und E sind unverändert

Beilage F Sammelstellen-Liste für Liegenschaftsteilnehmer

Beilage G ist der aktuelle Abfuhrplan der Gemeinde Seekirchen und muss wie die Beilage A und B jedes Jahr beschlossen werden.

Beilagen:

Abfallabfuhrordnung

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Naderer um seinen Bericht.

Vizebgm. Naderer erläutert den Amtsbericht und bringt die einstimmige Empfehlung des Ausschusses zur Beschlussfassung zur Kenntnis.

GV Dr. Federsel bringt vor, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten will, da er eine Bestimmung unter den gegebenen Bedingungen nicht für in Ordnung befindet. Die Abfälle sollen bei den durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Einrichtungen entsorgt werden. Solange die Gemeinde nicht bereit ist, speziell für Altpapier dezentrale Sammelstellen einzurichten, findet er diese Bestimmung nicht in Ordnung.

Vizebgm. Naderer bringt vor, dass dem nichts entgegen steht, da bereits auf Ansuchen einiger Bürger im Umweltamt Papiercontainer an einigen Standorten in Seekirchen aufgestellt wurde. Wenn es am Weinberg einen entsprechenden Standort gibt, soll dies sicher kein Problem sein. Auch weitere Standorte können auf Vorschlag eingerichtet werden. Dies sollte kein Hindernis für die Abfallabfuhrverordnung sein.

GV Zagler bringt vor, dass die Abholzeiten für ihr Unternehmen schon sehr eng sind. Sie würde vorausschauend darum ersuchen die Abholzeiten aus § 4 von derzeit 7-19 Uhr auf 6-19 Uhr auszudehnen, da befürchtet wird, dass mit dem entstehenden Mehraufwand aufgrund der großen Anzahl der derzeitigen Bauvorhaben in Seekirchen mit der Entleerung in Siggerwiesen nicht mehr auszukommen sein wird.

Da GV Zagler befangen ist verlässt sie den Sitzungssaal.

Es entsteht eine Diskussion zu den Abholzeiten mit den Für (Mehraufwand muss ja entsorgt werden) und Wider (Lärm)

SR Furtlehner fragt an, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Grünschnitt auch Samstag Nachmittag abzuliefern.

Vizebgm. Naderer wird diesbezüglich Gespräche führen. Als Ressortleiter sieht er keine Probleme die Zeiten auszudehnen.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag die Abholzeiten aus § 4 von derzeit 7-19 Uhr auf 6-19 Uhr auszudehnen und ersucht um Abstimmung wer mit diesen Zeiten einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fink, Fuchs, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Stuppner
6 dagegen	6 Stimmenthaltungen	Wittek, Gigerl, Dopsch, Danko, Bamminger, Dr. Federsel

nicht anwesend. Zagler

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und ersucht um Abstimmung wer mit der Abfallabfuhrverordnung in der vorgeschlagenen Form mit der beschlossenen Änderung der Zeiten einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fink, Dopsch, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Stuppner, Bamminger, Dr. Federsel
1dagegen	1 Stimmenthaltung	Gigerl

nicht anwesend. Zagler

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Umweltbüro	

Amtsbericht:

Es soll über eine grundsätzliche Beteiligung der Stadtgemeinde Seekirchen beraten und abgestimmt werden.

Dabei sind Fragen wie Zuständigkeit, Art der Beteiligung (Aktionen), Kosten zu diskutieren und festzulegen.

Die Vorsitzende erläutert, dass SR Gigerl sie gebeten hat diesen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen. Sie ersucht SR Gigerl hierzu um genauere Ausführungen insbesondere um geplante Maßnahmen hierzu.

SR Gigerl berichtet, dass geplant ist die Aktionen zum europaweiten autofreien Tag gemeinsam mit dem Biofest abzuhalten. Der Umweltausschuss der Pfarre würde sich hier auch an der Planung und Umsetzung von Aktivitäten beteiligen. Zwischen den beiden Örtlichkeiten (Rupertiplatz und Pfarrhof) könnte Anbieter von Solarkollektoren o.ä. an Ständen informieren und damit eine Verbindung geschaffen werden. Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten die möglich sind (Elektrofahrzeuge etc.) die in einer Gruppe besprochen werden können. Grundsätzlich muss die Bürgermeisterin als erstes erklären, dass die Stadtgemeinde an diesem Tag teilnimmt und dazu ist der heutige Beschluss notwendig.

Die Vorsitzende findet diese Idee in Verbindung mit dem Biofest sehr gut und wird dies auch unterstützen.

Vizebgm. Naderer wird sich auch im Rahmen seines Ressorts einbringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung wer grundsätzlich mit der Beteiligung der Stadtgemeinde Seekirchen am autofreien Tag 2012 einverstanden ist. Die einzelnen Aktionen müssen später beraten und beschlossen werden

Abstimmungsergebnis:

21 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Gigerl, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fink, Dopsch, Fuchs, Danko, Sperl, Spatzenegger, Stuppner, Bammingner, Zagler, Dr. Federsel
1 dagegen	1 Stimmenthaltung	Stöllner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Bgm	
Zur Info	Umweltbüro	

Top 17

Nachträgliche Aufnahme - Dringlicher Antrag Erstellung Verkehrskonzept

Die Vorsitzende ersucht GV Dr. Federsel um Ausführungen zu dem Antrag.

27.10.2011

Es wird in Form eines Dringlichkeitsantrages beantragt, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten am 27.10.2011 aufzunehmen:

„Erstellung eines allgemeinen Verkehrskonzeptes für Seekirchen“

Begründung: Das letzte größere Verkehrskonzept für Seekirchen wurde anlässlich der Vorbereitung des Mobilitätsvertrages vor 8 Jahren erstellt (DI. Krammer). Nur wenige der darin enthaltenen Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt, in vielen Bereichen hat sich die Verkehrssituation in den vergangenen Jahren geändert, ebenso haben sich neue Sichtweisen und Prioritäten entwickelt.

Als Beispiele seien genannt:

- Bauliche Änderungen an der Umfahrungsstraße und weitere geplante Maßnahmen mit Auswirkungen auf angrenzende Straßenbereiche
- Konsequenzen der dichteren Verbauung auf bestehende und neue Verkehrsflächen (Wallerseestraße, geplante Hangstraße, geplante Kreuzung Bahnhofstraße/Fasanenweg,)
- Klare Definition von Durchzugs- und Erschließungsstraßen
- Verkehrslösungen im Zusammenhang mit der geplanten Verbauung der Winkelhofergründe im Zentrum
- Verkehrsberuhigte Zone im Zentrum
- Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsflächen im Ort
- Forderungen von Bürgern nach Wohnstraßen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Straßengestaltungen, ...
- Generelle 30kmh-Beschränkung im Ortsgebiet
- Langfristiges Parkplatzkonzept
- Einbindung des bereits beauftragten Radverkehrskonzeptes in ein Gesamtkonzept

Diese Liste ließe sich noch erweitern. Sie zeigt, dass es nicht bloß um die kurzfristige Lösung punktueller Probleme geht, sondern um ein umfassendes Konzept mit langfristiger Gültigkeit.

Fehler, die heute gemacht werden, lassen sich in Zukunft nur mehr schwer korrigieren. Die Existenz einer verlässlichen, langfristigen Verkehrsplanung soll sowohl für die Politik als auch die Bevölkerung (Anrainer, Bau- und Wohnungsinteressenten, Verkehrsteilnehmer) dazu dienen, eine sichere Grundlage für Planungen zu geben.

Die **Dringlichkeit** der Angelegenheit ergibt sich aus einer Reihe anstehender verkehrspolitischer Entscheidungen.

Aufgrund der Bedeutung des Verkehrsplanes wird vorgeschlagen, den Auftrag dazu im Rahmen einer allgemeinen Ausschreibung zu vergeben.

FRANZ DINKO
STURPACER
Huber
HUBER
Federsel
FEDERSEL

GV Dr. Federsel ist erfreut, dass das Thema auf die Tagesordnung aufgenommen wurde. Er würde es als wünschenswert ansehen auch wenn der

Dringlichkeitsantrag eine Mehrheitsentscheidung war eine einstimmige Konsenslösung zu erreichen. Das Anliegen wird ja allgemein erkannt und auch akzeptiert. Es geht darum ein übergeordnetes generelles Konzept, losgelöst von den Einzellösungen, die ad hoc notwendig werden, zu finden. Keiner der Gemeindevertreter ist Verkehrsexperte. Er fände es gut wenn die Gemeindevertretung heute eine Grundsatzentscheidung trifft in der Richtung das ein generelles Verkehrskonzept in Auftrag gegeben wird. Er würde sich dabei vorstellen, dass man den Auftrag ausschreibt. Die Ausschreibung sollte so gestaltet werden, dass nicht nur lokale Experten ihr Urteil abgeben, sondern andere Topexperten mit einem anderen Know How innovative Lösungen aufzeigen. Im Antrag sind viele Beispiele die nach einer Lösung schreien.

Die Vorsitzende bringt vor, dass sie die Dringlichkeit abgelehnt hat, da dies ihrer Meinung nach in eine Arbeitsgruppe gehört. Da eine Ausschreibung gut vorbereitet und bearbeitet werden sollte. Die Arbeitsgruppe Begegnungszonen würde für sie durchaus auch passen, da auch die Verkehrsberuhigung und die Begegnungszonen in ein solche Konzept einfließen müssen. Andererseits gibt es die Arbeitsgruppe Verkehr, Mobilitätsvertrag Geh- und Radwege wo dieses Thema ebenfalls reinpassen würde. Sie könnte sich durchaus vorstellen eine der beiden Arbeitsgruppen auszuweiten und dort mit Experten zu bearbeiten.

GV Dopsch ist der Ansicht von Dr. Federsel möchte aber die Experten auch um die betroffenen Bürger erweitern. Da dies betroffenen Bürger auch mitstimmen sollten. Es gibt die Anregungen einen Wettbewerb zu machen.

SR Gigerl ist der Meinung, dass die erste Arbeitsgruppensitzung dann aber auch noch dieses Jahr tagen muss, da für die Maßnahmen auch finanzielle Mittel benötigt werden, die im Budget berücksichtigt werden müssten. Er stellt daher den Antrag noch in diesem Jahr zu starten.

GV Danko unterstützt auch betreffend der Lösung des Verkehrskonzept die Beauftragung eines Externen, da hier oft eine andere Sichtweise hervorkommt die nicht schlecht ist. Betreffend der Arbeitsgruppen ist er der Meinung nicht die bestehenden zu verwenden, sondern eher eine neue zu gründen.

SR DI (FH) Marius stellt fest, dass Gegenstand des heutigen Antrages ist generell in Seekirchen festzustellen, dass ein Generalverkehrsplan notwendig ist. Dies kann grundsätzlich heute beschlossen werden. Daher soll darüber auch abgestimmt werden. Erst anschließend stellt sich die Frage wie die weitere Vorgangsweise aussieht.

GV Kirchmeier ist der Meinung dass das Thema sicherlich sehr wichtig ist. Ihm ist der Antrag aber zu unpräzise, da man auch genauso beschließen könnte die bestehenden Konzepte auf ein Gesamtes auszuweiten. Er würde es vernünftig finden dieses Antrag im nächsten Bauausschuss zu beraten und zu präzisieren und dann in die AG Verkehr und Mobilität in Zusammenarbeit mit der AG Verkehrsberuhigung zu gehen. Er stellt dementsprechend den Antrag auf Zuweisung in den Bauausschuss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung des vorliegenden Antrags auf zur Erstellung eines allgemeinen Verkehrskonzeptes in Form einer Ausschreibung eines Auftrages an Experten.

Abstimmungsergebnis:

11 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Mag. Reifberger, Dopsch, Danko, Stuppner, Bamminger, Dr. Federsel
11 dagegen	8 Gegenstimmen	Mag. Schwaiger, Pieringer, Furtlehner, Hofbauer, Fink, Fuchs, Sperl, Zagler
	3 Stimmenthaltungen	Kirchmeier, Stöllner, Spatzenegger,

Die Vorsitzende stellt die Ablehnung unter Dirimierung der Stimme der Bürgermeisterin fest und geht weiter zum Antrag von GV Kirchmeier auf Zuweisung zum Bauausschuss zur Konkretisierung.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Gigerl, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Fink, Dopsch, Fuchs, Sperl, Stöllner, Spatzenegger Zagler
9 dagegen	8 Gegenstimmen	Naderer, Wittek, DI (FH) Marius, Mag. Reifberger, Danko, Stuppner, Bamminger, Dr. Federsel
	1 Stimmenthaltung	Huthmann

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

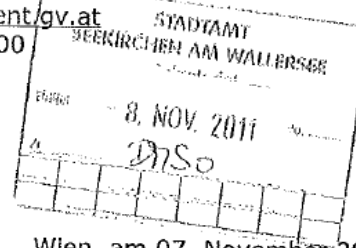
Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 18
 Sonstiges öffentlicher Teil
 Top 18.1
 Antwort Petition weltweiter Atomausstieg

Die Vorsitzende verliest das folgende Antwortschreiben zur eingebrachten Petition der Stadtgemeinde Seekirchen zum weltweiten Atomausstieg.

Mag. Rosa LOHFeyer
Abgeordnete z. Nationalrat
1017 Wien - Parlament
rosa.lohfeyer@parlament.gv.at
+43/664/9251500



An die
Gemeindevertretung Seekirchen

Stiftgasse 1
A - 5201 Seekirchen am Wallersee

Wien, am 07. November 2011

Anti-Atomhearing im Parlament

Sehr geehrte GemeindeverteterInnen,

im Mai dieses Jahres wurde von der Stadtgemeinde Seekirchen eine Petition zum Thema „Weltweiten Atomausstieg“ eingebracht. Als SP-Sprecherin für Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat möchte ich mich für diese Initiative sehr herzlich bedanken. Seit Fukushima hat dieses Thema wieder an Brisanz gewonnen und das Bewusstsein für die Gefahren, die von Atomkraftwerken ausgehen, neuerlich geschärft.

Mit den zahlreichen Petitionen zu diesem Thema konnte am 5. Oktober 11 im Parlament ein Hearing initiiert werden. Im Zuge des Petitionsausschusses wurden VertreterInnen aus Global 2000, Greenpeace, „Initiative Atomstopp“, Österreichischer Gemeindebund, Bundeskanzleramt, Wirtschafts- und Außenministerium eingeladen und gaben einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aspekte bezüglich Atomkraft.

Leider wurde auch dort wieder deutlich, dass Atomkraft nicht beherrschbar ist. Deshalb ist Österreich für einen weltweiten Atomausstieg und setzt diese Zeichen auch sehr deutlich. Auch wird daran gearbeitet, grenznahe Gefahren wie geplante Atom Mülllager nicht zu errichten oder überalterte Atomkraftwerke vom Netz zu nehmen. Innerhalb von Österreich konzentriert sich die Regierung darauf, Erneuerbare Energien so zu fördern, dass wir in Zukunft keinen Atomstrom zukaufen müssen.

Auf diesem Weg möchte ich mich sehr für das Engagement und für den Einsatz bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Rosa Lohfeyer

Abg. z. NR Mag. Rosa LOHFeyer
SPÖ-Petitionssprecherin



Mobil: 0664/9251500
A-1017 Wien, Parlament
E-Mail: rosa.lohfeyer@parlament.gv.at

Top 18.2

Absetzung Top 5 - Aufstellung eines Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich O-Hölzl-Weg

GV Dr. Federsel bringt vor, dass er die Absetzung des Top 5 (Aufstellung Bebauungsplan Wallerseestraße Bäckerhörndl) heute durch Mehrheitsentscheid zur Kenntnis genommen hat, obwohl er davon überzeugt ist, dass dies nicht der Geschäftsordnung entspricht. Seiner Meinung nach hätte es beim Punkt selbst einen Vertagungsantrag geben müssen wobei man dann Möglichkeit zur Diskussion zu diesem Punkt gehabt hätte. Da der Punkt aber sicherlich nochmal diskutiert werden wird möchte er hier anmerken, dass es einerseits um die Frage der Grundstückablöse geht. Ein wichtiger Punkt den er aber dem Ressortleiter mitgeben möchte sind die GFZ Zahlen die im Bebauungsplan vorgesehen sind und die man sich nur errechnen kann weil es nicht anders geht. Die gehen in Höhen die das REK verdoppeln (von 0,9 und höher). Manche sind sogar der Meinung dass man sogar auf GFZ 1,2 kommt. Er weiß nicht ob das wirklich so gewollt ist und ersucht hier nochmals um Überprüfung.

GV Mag. Reifberger bringt vor, dass sich die GFZ zwischen 0,75 und 1,4 bewegt, die mit der Angabe der GRZ verschleiert wird.

Vizebgm. Pieringer bedankt sich für den Hinweis und wird dies prüfen.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info und Veranlassung	Bauamt	

Top 18.3

Gehsteig Waldprechting - Asphaltierungsarbeiten

GV Huthmann fragt wegen der derzeitigen Asphaltierungsarbeiten in Waldprechting (Sonnensiedlung) nach, ob in diesem Zusammenhang auch der bereits beschlossene Gehsteig errichtet wird.

Vizebgm. Pieringer erläutert, dass zur Errichtung Fremdgrund benötigt wird. Hierzu gab es bisher keine Einigung mit dem Grundeigentümer, daher kann dieser zur Zeit nicht errichtet werden.

GV Huthmann ersucht den bereits vorhandenen Gehsteig nach den Asphaltierungsarbeiten vom Baustellenmaterial reinigen zu lassen.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info und Veranlassung	Vorlop	

Top 18.4
mögliche Aufgaben für AG Westbahn

GV Dopsch bringt nochmals zur heutigen Forderung von SR DI (FH) Marius nach Einberufung der Arbeitsgruppe Westbahn feststellen, dass ihr ad hoc auch vier Punkte eingefallen sind, die diese Arbeitsgruppe bearbeiten könnte.

1. P+R Parkplatz
2. Engstelle bei Haus Bahnhofstraße Nr. 98/100
3. Anfrage bei der ÖBB nach Möglichkeit den Weichenlärm zu minimieren
4. Lärmschutz im Bereich Seeburg/Zipfwirt

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info und Veranlassung	Vorlop	

Top 18.5
Anregungen von Bürgern

GV Dopsch bringt folgende Anregungen von Bürgern vor.

1. Ankündigung von Gemeindevertretungssitzungen in der Stadtinfo (Veranstaltungskalender)
2. Verbesserung der Spielplätze bei den Wohnbauten

ZU 2. Bringt sie vor, dass die Bürger das Gefühl haben, dass bei den Bauvorhaben die Spielplätze immer kleiner werden. Hier besteht der Eindruck bei jungen Familien, dass die Gemeinde als Auditgemeinde hier zu wenig Einfluss auf die Bauträger ausübt. Bei neuen Bauvorhaben sollte hier mehr aufgepasst werden.

Die Vorsitzende erläutert, dass sie nicht der Meinung ist, dass in Seekirchen zu wenig für junge Familien getan wird. Wenn Bürger Anliegen haben ist sie gern zu einem Gespräch bereit. Sie können jederzeit zu ihr kommen. Sie erläutert weiter, dass die Spielplätze den Bauträgern vorgeschrieben werden. Diese Größe die gesetzlich vorgeschrieben ist ist aber sehr klein und mehr kann die Gemeinde hier auch nicht vorschreiben. Es gibt den schönen großen Spielplatz bei der Hauptschule, der sehr gut angenommen wird.

SR Gigerl fragt dazu nach, ob die Gemeinde den Bauträger im Rahmen der Bauverhandlung verpflichten kann mehr Spielflächen zu machen als das Gesetz vorschreibt. Denn das was das Gesetz vorschreibt ist eigentlich lächerlich wie man sich gerade neu bei dem Projekt „Seekirchen X“ der GSWB anschauen kann. Dieser Spielplatz ist eine Schande.

Vizebgm. Pieringer antwortet darauf, dass die Gemeinde keine Handhabe hat hier die Bauträger zu mehr zu verpflichten außer die Gemeinde übernimmt die Kosten. Eine Vorschreibung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	Bauamt	

Top 18.6 Beleuchtung Schmiedkeller

GV Wittek fragt wegen der Beleuchtung im Ortsteil Schmiedkeller nach. Nach der vorbildlichen Sanierung der Straße vor 1-1,5 Jahren fehlt die Straßenbeleuchtung immer noch.

Vizebgm. Pieringer erinnert, dass diese bei der Budgeterstellung für das Jahr 2011 aus Kostengründen gestrichen wurde. Sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen soll die Beleuchtung auch installiert werden. Ob die Mittel für 2012 berücksichtigt werden konnten kann er leider nicht beantworten.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	Kassa	

Top 18.7 Zebrastrifen Moosstraße

SR Gigerl fragt wegen dem geplanten Zebrastrifen zwischen Seniorenhaus und dem Neubau der GSWB nach. Hier wurde auf der Seite des Seniorenhauses eine Pflasterung verlegt. Jetzt wurde die Pflasterung wieder entfernt und ein Baum eingesetzt. Aus seiner Sicht ist dies eine Geldverschwendung und er ersucht hier um eine Erklärung von Vizebgm. Pieringer.

Vizebgm. Pieringer wird dies prüfen und schriftlich beantworten.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info und Veranlassung	Bauamt/Vorlop	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:06 Uhr.

Unterschriften gem. § 31 Abs. 3 Salzburger GdO 1994 idgF.

Bgm. Mag. Monika
Schwaiger
Vorsitzende(r)

Silke Schwaiger
Schriftführer(in)